Studienförderung: Wer kann sich bewerben?

Stand: Dezember 2022

Kann ich mich bewerben, wenn ich mein Studium erst im Wintersemester beginne?
Ja. Zu den Auswahltagen im September/Oktober muss die Immatrikulation jedoch erfolgt sein. Sollte Ihnen die Immatrikulationsbescheinigung zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht vorliegen, reichen Sie sie bitte schnellstmöglich nach.

Falls Ihr Abiturzeugnis zum Bewerbungszeitpunkt ebenfalls noch nicht vorliegt, reichen Sie stattdessen Ihre letzten drei Zwischenzeugnisse ein. Das Abiturzeugnis bzw. die Hochschulberechtigung kann bis vor Beginn der Auswahltage nachgereicht werden.

Gibt es eine Altersgrenze für die Bewerbung?
Es gibt keine Altersgrenze. Allerdings ist die sdw-Studienförderung laut Richtlinien auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ausgerichtet. Zudem gelten die BaföG-Richtlinien (Weitere Infos dazu: https://bit.ly/3UUUlLe).

Kann ich mich bewerben, wenn ich über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfüge und ggf. auch schon Berufserfahrung gesammelt habe?
Ja, eine Bewerbung ist möglich. Zu den Auswahltagen im September / Oktober muss die Immatrikulation im jeweiligen Wintersemester erfolgen. Einzureichen sind Kopien des Abiturzeugnisses bzw. der Hochschulzugangsberechtigung, des Berufsabschlusszeugnisses und ggf. Kopien der Arbeitszeugnisse der bisherigen Arbeitgeber.

Kann ich mich bewerben, wenn ich berufsbegleitend studiere?
Nein.

Kann ich mich bewerben, wenn ich in Teilzeit studiere?
Nein.

Kann ich mich bewerben, wenn ich an einer Fernhochschule studiere?
Ja, wenn es sich um ein Vollzeitstudium an einer staatlich anerkannten Fernhochschule handelt, und Sie über die zeitlichen Kapazitäten verfügen, regelmäßig an unserem Veranstaltungsprogramm teilzunehmen und für mindestens vier Semester aktiv und regelmäßig in einer unserer Regionalgruppen mitzuarbeiten.

Kann ich mich bewerben, wenn ich in einem dualen Studiengang studiere?
Ja, unter der Voraussetzung, dass es sich um ein Vollzeitstudium handelt, welches staatlich anerkannt wird. Mit dem erworbenen Bachelorabschluss an der Berufsakademie (BA) muss die Berechtigung für die Weiterführung eines Masterstudiums an einer FH gewährleistet sein. Wenn Sie sich bewerben möchten, legen Sie bitte die Nachweise für diese formalen Voraussetzungen Ihren Bewerbungsunterlagen bei.

Ich befinde mich bereits in einem höheren Semester; zum Zeitpunkt der Bewerbung verbleiben weniger als fünf Fachsemester Regelstudienzeit, Bachelor- und Masterphase zusammengenommen betrachtet und das Semester, in dem ich mich bewerben möchte, eingerechnet. Kann ich mich trotzdem bewerben?
Zum Zeitpunkt der Auswahltage im September/Oktober (WS) müssen noch mind. vier Semester Regelstudienzeit vor Ihnen liegen.

Muss ich mich bspw. als Lehramtsstudierende/r beim Studienkolleg bewerben?
Nein. Sie können wählen, ob Sie sich um die Förderung im Studienkolleg oder im allgemeinen Förderprogramm des Studienförderwerks bewerben. Eine Bewerbung für beide Programme ist jedoch nicht möglich.

Kann ich mich mehr als einmal bewerben?
Nein. Wer eine Ablehnung für die Studienförderung erhalten hat, kann sich kein weiteres Mal um ein Studienstipendium bewerben. Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ablehnung für das Studienkolleg oder NicK erhalten haben, können sich dementsprechend auch nicht für das allgemeine Programm bewerben und umgekehrt.

Kann ich mich bewerben, wenn ich ein vorangegangenes Studium abgebrochen bzw. einen Studienwechsel vollzogen habe?
Ein Studiengangwechsel / Studienabbruch ist bis zum abgeschlossenen 2. Semester möglich.

Was kann gefördert werden?

Werde ich im Masterstudium weitergefördert, wenn ich bereits im Bachelorstudium in die Förderung aufgenommen wurde?
Ja, das ist möglich. Für die Fortsetzung der Förderung muss das Bewerbungsverfahren nicht erneut durchlaufen werden. Bitte beachten Sie dabei: Wenn Sie erst im letzten Semester des Bachelorstudiums in die Förderung aufgenommen werden, muss das Masterstudium unmittelbar im Anschluss an den Bachelorabschluss beginnen.

Sollten Sie nach der abgeschlossenen Bachelorförderung einen beruflichen Einstieg planen und erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder ein Masterstudium aufnehmen, dann müssen Sie sich spätestens drei Monate vor Beginn des Masterstudiums für die Aufnahme in die Masterförderung bewerben.

Kann ich mich um die Förderung eines Masterstudiums bewerben, wenn ich nicht bereits in meinem Bachelorstudium von der sdw gefördert wurde?
Ja, eine Bewerbung ist möglich. Der Bewerbungszeitpunkt muss so liegen, dass Sie sich zum Zeitpunkt der Auswahltage, also im WS, im ersten Master-Semester befinden.

Weiterhin müssen Sie in der Lage sein, regelmäßig an unserem Veranstaltungsprogramm teilzunehmen und für mindestens drei Semester aktiv und regelmäßig in einer unserer Regionalgruppen mitzuarbeiten. Der Zulassungsbescheid zum Masterstudium muss zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht vorliegen; er kann bis vor Beginn der Auswahltage im Portal hochgeladen werden.

Können alle Zweit- oder Aufbaustudiengänge gefördert werden?
Nein. Wir können nur komplette viersemestrige Masterstudiengänge im Anschluss an ein abgeschlossenes Bachelorstudium fördern.

Kann ich mich um eine Studienabschlussförderung bewerben?
Nein.

Kann ich mich auch nur um die Finanzierung eines zeitlich befristeten Auslandsaufenthalts für Studium, Praktikum, Sprachkurs o. ä. bewerben?
Nein. Die Förderung von Auslandsauslandsaufenthalten ist nur nach Aufnahme in die Studienförderung möglich.

Kann ich mich bewerben, wenn ich ein Vollstudium im Ausland absolviere?
Ein Vollstudium im Ausland kann im grenznahen Gebiet, in der Schweiz, Frankreich oder Österreich gefördert werden, wenn Sie eine aktive, regelmäßige Mitarbeit in einer der in- oder ausländischen Regionalgruppen Paris, Zürich oder Wien glaubhaft versichern können. Dazu gehört insbesondere, dass Sie am größtenteils in Deutschland stattfindenden Veranstaltungsprogramm regelmäßig teilnehmen können und sich mindestens drei Semester mit realistischem zeitlichem und finanziellem Aufwand an den ganz überwiegend abends stattfindenden monatlichen Gruppentreffen und -aktivitäten regelmäßig beteiligen. Anfahrten von Ihrem Studienstandort zu den monatlichen Gruppentreffen, die mit Bus oder Bahn mehr als 1,5 Stunden (einfach) dauern oder mit dem Flugzeug absolviert werden müssten, gelten nicht als realistisch. Vollständige Studiengänge in allen anderen Regionen der Welt sind nicht förderfähig mit Ausnahme eines maximal zweisemestrigen Masterstudiums,

wenn Sie bereits während des Bachelorstudiums von der sdw für mindestens drei Semester gefördert wurden.

Kann ich mich bewerben, wenn ich ein Vollstudium in Großbritannien absolviere?
Im Großraum London fördern wir 4-semestrige Masterstudiengänge in besonders begründeten Fällen. Solch ein begründeter Fall liegt vor, wenn eine der drei folgenden Bedingungen erfüllt ist:

1. Sie absolvieren ein Bachelorstudium im Vereinigten Königreich und möchten das Masterstudium direkt daran anschließen.
2. Der gewählte Masterstudiengang wird an keiner Hochschule in der EU angeboten.
3. Der Fachbereich des gewählten Studiengangs (also nicht die Hochschule als Ganzes) liegt in einem der drei folgenden Rankings unter den ersten 150 Fachbereichen weltweit:
   - Academic Ranking of World Universities: http://www.shanghairanking.com/
   - QS World University Rankings: https://www.topuniversities.com/subject-rankings/
   - Times Higher Education World University Rankings: https://www.timeshighereducation.com/world-university-rankings

Bachelorstudiengänge können wir im Vereinigten Königreich nicht fördern.

Kann ich zeitgleich durch mehrere Begabtenförderwerke gefördert werden?
Eine gleichzeitige materielle Förderung durch eine Einrichtung aus öffentlichen Mitteln, die nicht unter diesen Ausschluss fällt, wird in vollem Umfang auf Ihr Stipendium angerechnet.
Eine gleichzeitige materielle oder ideelle Förderung durch die sdw und ein anderes der dreizehn Begabtenförderwerke (Übersicht unter www.stipendiumplus.de), die Ausbildungsförderungsämter (BAföG), das Deutschlandstipendium, das Max-Weber-Programm oder andere Förderungseinrichtungen der Länder oder des Bundes ist ausgeschlossen.

Fördert die sdw hochbegabte Kinder?
Nein.

Kann man sich bei der sdw um die Förderung von (sozialen) Projekten bewerben?
Nein. Die sdw vergibt keine Spenden oder Förderbeträge für externe Projekte. Ihre Mittel investiert sie ausschließlich in Programme und Projekte, die sie selbst – ggf. gemeinsam mit Kooperationspartnern – verantwortet und umsetzt.

Studienförderung: Fragen zu den Auswahlkriterien

Haben bestimmte Fachrichtungen Vorteile bei einer Bewerbung?
Nein, es können sich Studierende aller Fachrichtungen bewerben. Das Studienfach ist kein Auswahlkriterium.

Was versteht das Studienförderwerk Klaus Murmann unter „Zielstrebigkeit“?
Bewerberinnen und Bewerber sollten sich über ihre persönlichen und beruflichen Ziele bereits Gedanken gemacht haben. Die Wahl des Studienfachs sollte überzeugend begründet werden können. Zügig zu studieren, sehen wir als selbstverständlich an.

Was versteht das Studienförderwerk unter „überdurchschnittlichen fachlichen Leistungen“?
Als Begabtenförderwerk erwarten wir von unseren Bewerberinnen und Bewerbern Leistungen, die sich im oberen Drittel des Leistungsspiegels im jeweiligen Fachbereich bewegen. Die Abiturnote sollte ebenfalls im oberen Drittel der erreichten Noten im betreffenden Bundesland liegen, jedoch legen wir keine absolute Notengrenze fest. Eine etwas schwächere Abiturnote kann durch besondere Stärken in unseren anderen Auswahlkriterien ausgeglichen werden. Das gleiche gilt für die Studienleistungen. Ob die Bewerberinnen und Bewerber gut zur sdw passen, hängt auch davon ab, inwiefern unsere Auswahlkriterien im Gesamtpaket erfüllt werden.

Was versteht das Studienförderwerk unter „gesellschaftlichem Engagement“?

Wer sich gesellschaftlich engagiert, trägt aktiv zur Stärkung des Gemeinwohls bei, unterstützt und gestaltet also Gemeinschaften oder größere Teile der Gesellschaft oder setzt sich für Themen ein, die Lebensumstände verbessern.

Beispiele für gesellschaftliches Engagement:
1. traditionelles ehrenamtliches Engagement in Hochschulen, Sportvereinen, Parteien, Kirchen, gemeinnützigen Initiativen oder sozialen Einrichtungen.

2. sowie andere Formen der Mitwirkung und Verantwortungsübernahme in der Gesellschaft:

- Unterstützung im familiären Umfeld: Engagement kann sich in der verantwortungsvollen Pflege von Familienmitgliedern oder in der Betreuung von mehreren Geschwistern zeigen, wenn dies die familiären Umstände erfordern.
- Initiativen zur Verbesserung des lokalen Umfelds: Einsatz für lokale soziale Angebote, Entwicklung von Nachhaltigkeitsinitiativen in der Gemeinde, …
- Schulische oder universitäre Aktivitäten: Mitarbeit in Schülervertretungen, Organisation von Bildungs- oder Kulturveranstaltungen, Unterstützung von Mitschülerinnen und Mitschülern durch Nachhilfe und Mentoring,...
- Engagement in kulturellen, religiösen oder sozialen Gruppen: aktive Mitgestaltung in Kulturvereinen, religiösen Gemeinschaften oder sozialen Gruppen, einschließlich der Organisation von Veranstaltungen oder der Leitung von Gruppenaktivitäten.
- Digitale Projekte: Unterstützung von Online-Bildungsprogrammen oder Beteiligung an digitalen Projekten, die sich mit gesellschaftlichen Themen befassen oder für bestimmte Probleme sensibilisieren.
- Soziales Unternehmertum: Aktivitäten, die unternehmerische Ansätze nutzen, um soziale, kulturelle oder umweltbezogene Probleme zu lösen. Dazu zählt die Gründung von Startups oder die Entwicklung innovativer Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen.

Habe ich auch Chancen, wenn ich mich bisher nicht ehrenamtlich gesellschaftlich engagiert habe, jedoch ein Engagement plane?
Nein.

Studienförderung: Fragen zu den Bewerbungsunterlagen

Was mache ich, wenn ich in meinem Studienfach bisher keine benoteten Leistungsnachweise erhalten habe?
Wenn bis zum Zeitpunkt der Bewerbung noch keine Leistungsnachweise erbracht werden können, muss eine Bestätigung des Prüfungsbüros der Hochschule eingereicht werden, die diesen Sachverhalt bestätigt.

Was mache ich, wenn mir das Abiturzeugnis noch nicht vorliegt?
Sollte Ihnen im Frühjahr / Sommer noch kein Abiturzeugnis vorliegen, legen Sie den Bewerbungsunterlagen Ihre drei letzten Zwischenzeugnisse bei. Das Abiturzeugnis bzw. die Hochschulzugangsberechtigung muss vor Beginn der Auswahltage im September nachgereicht werden.

Welche Unterlagen in der Bewerbungsmappe müssen beglaubigt sein?
Die Unterlagen müssen nicht beglaubigt sein. Ausnahmen: Zeugnisübersetzungen.

Was mache ich, wenn ich keinen Nachweis über mein gesellschaftliches Engagement habe?

Nehmen Sie in diesem Fall dringend Kontakt mit der Organisation / den Personen auf, die Ihr Engagement beschreiben und bestätigen können. Fehlende Nachweise führen dazu, dass wir Ihre Bewerbung nicht berücksichtigen können.

Wie viel Geld gibt es für Studierende

Alle Stipendien des Studienförderwerks Klaus Murmann werden aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gezahlt. Wir unterliegen daher bei der Berechnung der Stipendien den BMBF-Richtlinien.

Alle Studierenden erhalten in jedem Fall eine Studienkostenpauschale von 300 Euro monatlich. Auch Auslandsaufenthalte fördern wir. Unter bestimmten Voraussetzungen kannst Du eine Pauschale für die Kinderbetreuung erhalten.

Die Höhe des ausgezahlten Lebenshaltungsstipendiums für Studierende ist abhängig von der finanziellen Situation der Familie.

- Stipendium (Förderhöchstsatz): 812 Euro/Monat
- ggf. Zuschuss zu Kranken- und Pflegeversicherung: 122 Euro/Monat
- ggf. Kinderbetreuungspauschale: 160 Euro/Monat

Wenn Du nicht über Deine Eltern krankenversichert bist, können wir Dir einen Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von maximal 122 Euro/Monat zahlen. Eine hilfreiche Tabelle zur finanziellen Förderung gibt es unter www.stipendiumplus.de.

Das Stipendium muss nicht zurückgezahlt werden.
Wir fördern Dich bis zum Ende der Regelstudienzeit. Absolvierst Du zwei Studiengänge parallel, läuft die Förderung bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Eine Verlängerung der Förderzeit ist – in begründeten Fällen und in engem Rahmen – möglich.

Attraktive Zusatzleistungen bei Auslandsaufenthalten:
- Zuschläge zu Deinem Stipendium für die Dauer des Auslandsaufenthalts
- Übernahme – wenn möglich – von Auslandsstudiengebühren bis zu 10.000 Euro pro Studienjahr
- Reisekostenzuschuss
- Zuschüsse zur Auslandskrankenversicherung
- anteilige oder volle Übernahme von Sprachkursgebühren
- Übernahme von Council-Gebühren

Wichtig: Auslandsaufenthalte oder Forschungsvorhaben können wir grundsätzlich nur für reguläre Stipendiat/innen des Studienförderwerks Klaus Murmann unterstützen.

Befreiung von Studiengebühren
Nach unseren Informationen befreien einige Hochschulen die Stipendiat/innen der 13 Begabtenförderwerke, zu denen das Studienförderwerk Klaus Murmann der sdw gehört, auf Antrag und ohne weitere Leistungsprüfung von den Studienbeiträgen. Bitte erkundige Dich an Deiner Hochschule nach einem möglichen Gebührenerlass.

Zudem kannst Du Dich im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen der sdw um den Erlass von Studiengebühren an diesen privaten Hochschulen bewerben:
- CDI - Collège des Ingénieurs
- Frankfurt School of Finance and Management (hier richtet sich das Angebot gezielt an ausländische sdw-Stipendiat/-innen)
- Kühne Logistics University (KLU) in Hamburg
- Zeppelin Universität in Friedrichshafen